

Liefer- und Zahlungsbedingungen

Stand: 01. 01. 2011

1. **Umfang der Lieferpflicht**

Für den Umfang der Lieferung und ihre Ausführung ist jeweils die schriftliche Bestellung bzw. der Auftrag maßgebend. Der Lieferer ist auch zu Teillieferungen berechtigt. Soweit der Lieferer vorübergehend oder dauernd aus irgendeinem Grund ohne grobfahrlässiges Eigenverschulden zur Lieferung nicht in der Lage ist, entfällt eine Lieferverpflichtung ohne irgendeine Verpflichtung zum Schadenersatz. Alle Angaben über Lieferfristen sind unverbindliche, auch wenn sie von uns nach Möglichkeit prompt eingehalten werden. Der Käufer ist nicht berechtigt, nach Frist- oder Nachfristsetzung vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen verspäteter Lieferung oder Teillieferung zu verlangen, soweit die Verzögerung nicht auf grober Fahrlässigkeit des Lieferers beruht. Auf Abruf bestellte Ware ist vom Käufer bis zum vereinbarten Abnahmetermin abzunehmen. Eventuell vom Auftraggeber mitgeteilte Einkaufs- oder sonstige Bedingungen sind nur dann verbindlich, wenn diese vom Lieferer ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Dies gilt auch bezüglich mündlicher Nebenabreden.
2. **Preise**

Die Preise gelten ab Werk in EURO. Maßgebend sind jeweils die am Tage der Lieferung gültigen Preise, zuzüglich des jeweiligen Satzes der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Kosten für die Entsorgung von Transport-, Um- und Verkaufsverpackungen (z.B. Grüner Punkt/DSD AG) werden von uns ordnungsgemäß abgeführt, sind jedoch in unseren Preisen nicht enthalten. Leihweise zur Verfügung gestellte Hilfsgeräte (z.B. Behälter, Paletten, Küchengerätschaften, Dampfschränke, etc.) sind in gebrauchsfertigem Zustand sofort nach Verwendung zurückzugeben. Die Kosten der Rücklieferung trägt der Besteller. Bei Verlust oder Beschädigung von Hilfsgeräten berechnet Dreistern den Wiederbeschaffungswert oder die Reparaturkosten.
3. **Gefahrenübergang**

Die Gefahr geht spätestens mit der Absendung der Lieferung ab Werk bzw. ab Speditionslager auf den Besteller über. Verzögert sich die Absendung durch Umstände, die der Besteller zu vertreten hat, so geht die Gefahr bereits am Tage der Versandbereitschaft auf den Besteller über.
4. **Versand**

Der Lieferant ist berechtigt, nach bestem Ermessen die jeweilige Versandart zu wählen. Der Besteller trägt die Mehrkosten für gewünschte Expreß- oder Eilgutsendungen sowie das Rollgeld für die Zustellung am Ort. Der Versand erfolgt ab Werk, soweit nicht die Lieferung von einem Spediteurlager möglich ist.
5. **Eigentumsvorbehalt**

Alle Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Bis zur völligen Bezahlung des Kaufpreises einschließlich aller Nebenforderungen bleibt die gelieferte Ware unbeschränktes Eigentum des Lieferers. Von einer Pfändung der Ware oder anderen Zugriffen Dritter auf die Ware hat der Käufer dem Lieferer unverzüglich Mitteilung zu machen. Für jeden dem Lieferer durch eine verspätete Mitteilung entstehenden Schaden haftet der Käufer. Die Vorbehaltsware darf vom Käufer nur im ordentlichen Geschäftsverkehr und nur dann weiterveräußert werden, wenn Forderungen aus Weiterverkauf nicht vorher an Dritte abgetreten sind. Der Käufer tritt hiermit bereits jetzt seine aus der Weiterveräußerung für ihn entstehenden Forderungen gegen seinen Abnehmer im Umfang des Wertes der Vorbehaltsware an den Lieferer ab. Der Käufer gilt nur solange als zum treuhänderischen Einzug der abgetretenen Forderung für uns ermächtigt, als er seine Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber ordnungsgemäß erfüllt; er ist verpflichtet, auf unsere Anforderung hin uns alle zur Geltendmachung der uns aus der Abtretung zustehenden Rechte notwendigen Auskünfte und Unterlagen zu geben und auf unser Verlangen die Abtretung seinem Abnehmer bekanntzugeben. Zahlt an Stelle und mit Wissen des Käufers ein Dritter den Kaufpreis, ist der Verkäufer berechtigt, das Eigentum an der verkauften Ware und die Forderungen aus dem Weiterverkauf derselben dem Dritten so zu übertragen bzw. abzutreten, daß der Dritte Rechtsnachfolger des Verkäufers nach Maßgabe der vorgenannten Bedingungen wird. Der Besteller hat die noch nicht alleiniges Eigentum des Bestellers gewordenen Lieferungen in seine bestehenden oder abzuschließenden Versicherungen einzubeziehen.
6. **Zahlungsbedingungen**

Die Rechnungen sind ohne Abzüge zahlbar bei Wareneingang. Abweichungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung. Schecks gelten erst nach Eingang der vorbehaltslosen Bankgutschrift als Bezahlung. Bei Zielüberschreitung werden Verzugszinsen und Spesen in banküblicher Höhe berechnet. Bei Scheckzahlung gilt für die Bemessung der Skontofrist sowie der Verzugszinsberechnung die Wertstellung der Bankgutschrift.
7. **Markenschutz und Beschaffenheitsangaben**

Die Dreistern-Erzeugnisse dürfen nur in den unveränderten Original-Packungen abgegeben werden. Abweichungen davon bedürfen der schriftlichen Vereinbarung. Den Angeboten oder Lieferungen beiliegende Proben, Abbildungen, Lichtbilder, Bilddateien, Drucksachen, etc., sowie Angaben über Maße, Gewichte, Leistungen usw., sind nur annähernd gültig, gelten insbesondere nicht als zugesicherte Eigenschaften oder Beschaffenheitsgarantien. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, bleiben vorbehalten. Die dem Besteller durch Dreistern zur Kenntnis gebrachten Unterlagen verbleiben im Eigentum von Dreistern und dürfen ohne deren vorheriges schriftliches Einverständnis weder vervielfältigt noch Dritten in irgendeiner Form zugänglich gemacht werden.
8. **Gewährleistung**

Der Lieferer übernimmt die Gewähr, daß die Dreistern-Erzeugnisse grundsätzlich in gleichbleibender oder verbesserter Güte den geltenden deutschen lebensmittelrechtlichen Vorschriften entsprechen. Die gelieferten Erzeugnisse sind vom Besteller/ Empfänger/ Käufer stets produktgerecht (z. B. tiefgekühlt) zu lagern, sachgerecht zu behandeln und innerhalb der auf dem Erzeugnis angegebenen Frist (Mindesthaltbarkeitsdatum) zu verbrauchen. Im Falle eines Rechtsstreites hat der Besteller/Empfänger/Käufer hierfür die Beweislast. Die Ware ist sofort nach Erhalt zu prüfen. Beanstandungen sind unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die beanstandete Ware ist bis zur Nachprüfung in produktentsprechender Weise (z. B. tiefgekühlt) zu lagern und sachgerecht zu behandeln und ohne dem Einverständnis des Lieferers weder weiter zu veräußern noch zurückzusenden. Soweit die Ware nicht vom Lieferer selbst hergestellt worden ist, beschränken sich Ansprüche aus Gewährleistung auf den Umfang, in welchem der Hersteller dem Lieferer gegenüber tatsächlich Gewähr leistet. Ansprüche aufgrund Gewährleistung darf der Käufer nicht an Dritte abtreten. Im Falle einer lediglich fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder durch unseren Erfüllungshelfen ist unsere Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
9. **Gerichtsstand und Erfüllungsort**

Erfüllungsort ist München. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, auch für Wechselklagen, ist im Geschäftsverkehr mit Vollkaufleuten München. Der Lieferer ist jedoch auch berechtigt, am Sitz des Bestellers zu klagen. Der Gerichtsstand München gilt auch als vereinbart für alle Fälle, in denen der Käufer nach Vertragsabschluß seinen Wohnsitz aus dem Geltungsbereich der ZPO verlegt. Für die Rechtsbeziehungen der Vertragsteile gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluß des UN-Kaufrechts (CISG).
10. **Gemäß § 28 Bundesdatenschutzgesetz** geben wir bekannt, daß personenbezogene Daten unserer Kunden/Besteller – soweit zur Abwicklung unserer geschäftlichen Beziehungen notwendig – in unserer EDV gespeichert und verarbeitet werden.
11. **Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist in diesem Fall durch eine wirksame zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.**

DREISTERN Nahrungsmittel GmbH
Troppauer Strasse 10 • D-80937 München
Telefon: +49 (0) 89/31 85 58-0 • Telefax: +49 (0) 89/3 11 51 26